

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 03.08.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.08.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher	gegenüber bisher
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.400		648.800	653.200
die Ausgaben	4.400		648.800	653.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	53.600		125.400	179.000
die Ausgaben	53.600		125.400	179.000

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	64.800 Euro	auf	65.300 Euro

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		250 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Zirchow, den 03.08.2011

gez. Wendlandt  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.08.2011

